

Clusterung der Modellvorhaben nach CoronaVo

1. Kurzläufer - Modellvorhaben

(ggf. Übertragung in landesweite Öffnung nach ca. 2 Wochen)

Beginn der Modellvorhaben möglichst in KW 22, spätestens in KW 23.

Zwischenberichte der Modellvorhaben 1-8 werden dem GA und dem SM nach einer Laufzeit von 14 Tagen vorgelegt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Bewertung der Ergebnisse. Bei unauffälliger Inzidenzauswirkung kann ggf. eine landesweite Ausweitung der Öffnungen erfolgen. Damit wird auch den weiteren vergleichbaren Anträgen, die auf Veranstaltungen ab Ende Juni zielen, eine Perspektive geboten.

Hinweis: Bei diesen Modellvorhaben sind ggf. durch die Antragsteller die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung zu aktualisieren, da sich die Laufzeiten reduziert haben.

Modellvorhaben 1 Lebensbereich (Blas-)Musikproben und -konzerte

Antragssteller: Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. (Antragsnummer 011)

Der Blasmusikverband plant Konzerte und Probensituationen insb. im Bereich Gesang und Blasmusik wissenschaftlich zu untersuchen, um Konzepte zu entwickeln. Hierfür sollen insg. ca. 100 Veranstaltungen in 10 Orchestern/Chören stattfinden.

Dem Antragssteller wird vorgegeben, dass er folgenden Akteuren anbieten muss, sich am Modellprojekte beteiligen zu können:

- Stadt Achern (Antragsnummer 034)
- Stadt Ettlingen (Antragsnummer 009)

Modellvorhaben 2 Lebensbereich Tourismus

Antragsteller 1: Stadt Mengen, Stadt Sigmaringen, Stadt Bad Saulgau, Stadt Pfullendorf (Antragsnummer 004)

Antragsteller 2: Hochschwarzwald Tourismus (Antragsnummer 048)

Antragsteller 3: Stadt Bad Wildbad (Antragsnummer 007)

Alle Antragsteller planen die Öffnung touristischer Einrichtungen jeweils mit unterschiedlichen Ansätzen. Die drei modellhaften Vorhaben sollen parallel unter einem Cluster-Modellprojekt Tourismus stattfinden. Die verschiedenen Erkenntnisse für den Tourismusbereich gilt es in den jeweils vorhabenbezogenen Zwischen- und Abschlussberichten hervorzuheben. Ein enger Austausch der Cluster-Modellprojekte wird vorausgesetzt.

Modellvorhaben 3 Lebensbereich Freiluft-Theater

Antragsteller 1: Gemeinde Ötigheim (Antragsnummer 013)

Antragsteller 2: Freilichtspiele Schwäbisch Hall (Antragsnummer 047)

Die beiden modellhaften Vorhaben sollen parallel unter einem Cluster-Modellprojekt Freiluft-Theater umgesetzt werden. Ein enger Austausch der Cluster-Modellprojekte wird vorausgesetzt.

Modellvorhaben 4 Lebensbereich Feste

Antragsteller 1: Stadt Weingarten (Antragsnummer 067)

Die Stadt Weingarten plant die Durchführung des Welfenfestes. Hierbei können verschiedenen Situationen, Festbewirtung, Auftritte von Musikgruppen, ein kleiner Rummelplatz etc. modellhaft erprobt werden.

Modellvorhaben 5 Lebensbereich Indoor Theaterveranstaltungen

Antragsteller 1: Stadt Ulm (Antragsnummer 063)

Antragsteller 2: Staatstheater Stuttgart (Antragsnummer 059)

In beiden Modellvorhaben soll der Indoor-Theaterbetrieb erprobt werden. Insbesondere die Saalbestuhlung nach dem „Schachbrettmuster“ steht in Vordergrund der Vorhaben. Ein enger Austausch der Cluster-Modellprojekte wird vorausgesetzt.

Modellvorhaben 6 Lebensbereich Sport

Antragsteller 1: Südbadischer Fußballverband (Antragsnummer 074)

Der Südbadische Fußballverband führt in seiner Verbandsfunktion die Mini-Fußballspieltage durch. Die erarbeiteten Erkenntnisse (auch hinsichtlich Umsetzbarkeit) sowie die erarbeiteten Konzepte sollen kurzfristig einer landesweiten Öffnung zugrunde gelegt werden.

Modellvorhaben 7 Sonstige Lebensbereiche

Antragsteller 1: Stiftung Internat. Musikschulakademie, Kulturzentrum Schloss Kapfenburg (Antragsnummer 081)

In einem geschlossenen System möchte der Antragsteller, gleich einer Insel mit Zutrittssteuerung (GGG), den Betrieb wiederaufnehmen. Die Risikobewertung erfolgt in verschiedenen Gruppen und Bereichen. Der Fokus liegt auf dem Musizieren.

Modellvorhaben 8 Lebensbereich Kinder- und Jugendarbeit

Antragsteller 1: Stadt Ludwigsburg (Antragsnummer 051)

Es ist vorgesehen, dass Jugend-Angebote ohne vorherige Anmeldung besucht werden können. Diese Angebote können sofort in den bestehenden Einrichtungen und Jugendcafés umgesetzt werden.

2. Langläufer (Übertragung in landesweite Öffnung ggf. nach 4 oder mehr Wochen)

Über die unter Ziffer 1 genannten Projekte hinaus, werden zusätzliche Modellprojekte über einen längeren Zeitraum (mindestens vier Wochen) erprobt. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben, welche eine Lockerung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln unter Maßgaben eines Modellvorhabens erproben wollen. Den Modellvorhaben wird mitgeteilt, dass eine Weiterführung der Modellvorhaben bei einer sichtbar negativen Auswirkung auf das Infektionsgeschehen nicht möglich ist. Die wissenschaftliche Begleitung ist eng auf ein diesbezügliches Monitoring auszurichten.

Beginn der Modellvorhaben im Juni 2021.

Zwischenbericht der Modellvorhaben Langläufer 1-4 werden nach einer Laufzeit von vier Wochen vorgelegt (Festlegung durch das SM). Auf der Grundlage der Ergebnisse können ggf. landesweite Öffnungen erfolgen oder eine Verlängerung bzw. Beendigung beschlossen werden.

Modellvorhaben Langläufer 1

Antragsteller1: Stadt Ravensburg (Antragsnummer 017)

Im Rahmen dieses Modellvorhabens sollen zwei Clubs in Ravensburg geöffnet werden. Zur Umsetzung des Projektes liegt eine umfassende Teststrategie vor. Auf eine Maskenpflicht und auf die Abstandsregelungen soll modellhaft verzichtet werden.

Antragsteller 2: NEXT Mannheim (Antragsnummer 055)

Im Rahmen des Modellvorhabens sollen 5 Tanzveranstaltung im Freien zur Durchführung verschiedener Szenarien (Tanzen mit und ohne Maske und ohne Abstand) stattfinden.

Modellvorhaben Langläufer 2

Antragsteller: Jazzhaus Freiburg (Antragsnummer 050)

Im Jazzhaus Freiburg sollen in einem gestuften Verfahren unterschiedliche Szenarien der Sitzplatzvergabe bis hin zur freien Sitzplatz/Stehplatz-Wahl erfolgen.

Modellvorhaben Langläufer 3

Antragsteller: Landkreis Konstanz (Antragsnummer 079)

Der Landkreis Konstanz möchte modellhaft erproben, welche Möglichkeiten im Proben- und Spielbetrieb (Theater) in Bezug auf die Abstandsregelungen bestehen.

Modellvorhaben Langläufer 4

Antragsteller: Dr. Lisa Federle (Tübingen) (Antragsnummer 071)

Trainingsbetrieb für Kinder und Jugendliche (Sport). Mannschaftstraining an der frischen Luft soll ohne Einschränkungen der Teilnehmerzahl, der Inhalte (Spielformen, Zweikampf), unabhängig des Alters und unabhängig des Inzidenzwertes stattfinden.

3. Selbstläufer (Vorratsbeschluss)

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und die Kommunalen Landesverbände gehen einvernehmlich davon aus, dass die sog. Selbstläufer-Vorhaben aufgrund der zu erwartenden Öffnungsschritte zum Umsetzungszeitpunkt voraussichtlich bereits nach den allgemein gültigen Bestimmungen teilweise oder weitgehend durchführbar sein werden. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, sind sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und die Kommunalen Landesverbände darin einig, dass die betreffenden Selbstläufer-Vorhaben dann als Modelle durchgeführt werden dürfen. Damit haben die fraglichen Modelle Planungssicherheit.

Selbstläufer 1

Antragsteller: Rems-Murr-Kreis (Antragsnummer 076)

Der Antragsteller plant die Durchführung von sechs Open-Air-Konzerten mit je 2.000 Besucherinnen und Besuchern in der „WirmachenDruckArena“ (bis zu 15.000 Besucherplätze).

Sofern das geplante Vorhaben zum Umsetzungszeitpunkt (01.07. – 23.07.2021) nicht möglich sein sollte, wird die Veranstaltungsreihe nachträglich in die Modellvorhaben aufgenommen (Vorratsbeschluss). Damit soll den Veranstaltern eine gewisse Planungssicherheit gegeben werden.

Selbstläufer 2

Antragsteller: Tripsdrill (Antragsnummer 023), Schwabenpark (Antragsnummer 012)

Als unter Ziffer 4 aufgeführter Vorläufer wurde bereits das Modellprojekt im Europapark in Rust genehmigt. Weitere Freizeitparks haben im Rahmen der Antragsfrist einen Antrag auf Zulassung eines Modellvorhabens eingereicht. Es wird davon ausgegangen, dass alle weiteren Freizeitparks und ähnliche Einrichtungen (z.B. das Pfahlbaumuseum (Antragsnummer 003) in Kürze (nach Vorliegen des Zwischenberichts des Europaparks) öffnen dürfen.

(Angesichts des bereits laufenden Modellprojekts des Europaparks Rust wird eine Öffnung bereits Anfang Juni 2021 in Aussicht gestellt. Der Europapark sollte nach 10 -14 Tagen Betrieb ein Zwischenergebnis liefern.)

Selbstläufer 3

Antragsteller: Landkreis Waldshut (Antragsnummer 077)

Mit der nächsten Anpassung der CoronaVO wird in Aussicht gestellt, dass mit einem stabilen Unterschreiten (5 Tage) unter einer Inzidenz von 50 direkt die Öffnungsschritte der Stufe 3 und ggf. weitere gelten.

Selbstläufer 4

Antragsteller: Stadt Baden-Baden (Antragsnummer 038)

Die Öffnung von Casinos und Spielhallen soll im Rahmen der kommenden Änderung der CoronaVO in Öffnungsstufe 2 aufgenommen werden.

Selbstläufer 5

Antragsteller 1: Stadt Weinheim (Antragsnummer 085)

Der Antragsteller plant mehrere kulturelle Veranstaltungen insbesondere im Jugendbereich durchzuführen.

Selbstläufer 6

Antragsteller 1: Stadt Ettlingen (Antragsnummer 010)

Der Antragsteller plant die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Sportvereinen.

4. Vorläufer

Vor der Abstimmung der Modellvorhaben wurden bereits verschiedene Modellvorhaben festgelegt:

- a) Europapark
- b) Kinder- und Jugendfreizeit in der Gemeinde Vörstetten (Antragsnummer 006)

Diese beiden Modellvorhaben finden in der vorherigen Auflistung keine Berücksichtigung.

5. Allgemeine Öffnungen bei Inzidenz < 50

Das Land beabsichtigt im Rahmen der für die KW 22 geplanten Änderung der CoronaVO eine weitere Öffnungsperspektive für Stadt- und Landkreise mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50 festzuschreiben. Aktuell sind bereits 20 Kreise bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 50 angekommen. Diese „U50-Perspektive“ soll – neben weiteren allgemeinen Lockerungen – auch festlegen, dass unmittelbar die Lockerungen der Öffnungsstufe 3 greifen (es braucht damit kein zeitliches Durchlaufen der einzelnen Öffnungsschritte).

Mit dieser Festlegung bzw. Perspektive werden neue Modellprojekte, die auf ein Vorziehen von Öffnungsschritten abgezielt haben, obsolet bzw. sind diese nicht mehr genehmigungsfähig (kein Modellcharakter, wenn andernorts regulär offen).

Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Fortführung der Modelle beim Eintreten der Bundesnotbremse (Inzidenz >100) landesrechtlich nicht möglich ist. Es käme damit zwangsläufig zum Abbruch der Modellprojekte.